Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Reklamen 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 121. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Dienstag 11. Mai 1875. (Beatrix.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Deutsches Reich.

| **Berlin**, 10. Mai. Eine interessante Neuigkeit ist heute weder die mit gewöhnlicher Majorität erfolgte Genehmigung des Klostergesetzes, noch die vorschriftmäßig gefeierte Ankunft des russischen Kaisers, wohl aber die amtlich bestätigte Thatsache, daß der Czar schon um 3 Uhr dem Fürsten Bismarck eine längere Visite abgestattet hat. Den Erfolg dieser und mancher weiteren Conferenz wird man natürlich vorerst abwarten müssen. Beachtenswerth erscheint uns aber noch der Umstand, daß zugleich mit den russischen Diplomaten auch der deutsche Militärbevollmächtigte General v. Werder aus Petersburg hier eingetroffen ist. Ferner verlautet heute, daß der Erholungsurlaub, welchen verschiedene höhere Offiziere unserer Armee genießen, zurückgenommen wurde. Der Berliner Witz, dem bekanntlich Alles feil ist, bemächtigt sich schon des zufälligen Ereignisses, daßzwischen 3 und 4 Uhr, gerade während der Unterhaltung zwischen Alexander und Bismarck, ein schwarzes Gewölk am Himmel aufzog, welches mit Donner und Blitz sich entladend eine halbe Sündfluth über die märkische Streusandbüchse ergoß und schließlich einen merklichen Umschlag in der Temperatur herbeiführte. Ob auch eine politische Abkühlung durch dieses symbolische Vorspiel in Aussicht gestellt ist und nach welcher Richtung? das werden die folgenden Tage hoffentlich klarstellen. Volkswirthschaftliche Interessen, die nicht blos an der Börse zum Vorschein kommen, erfordern gebieterisch, daß die Friedensfrage für dieses Jahr bald entschieden werde; denn auch auf dem bezeichneten Gebiete gilt die Wahrheit des Satzes: „Besser die schlimmste Gewißheit, als fortwährende Unsicherheit!"

Berlin, 10. Mai. Nachdem das Abgeordnetenhaus heute das Vormundschaftsgesetz in dritter Lesung en bloc angenommen und den Entwurf betr. den Ankauf der Pommerschen Centralbahn und der Berliner Nordbahn an die Budgetcommission verwiesen, ging es an die dritte Berathung des Klostergesetzes und führte dieselbe mit Hülfe der Schlußanträge und des Lärmens der Linken auch zu Ende. An der Generaldebatte betheiligten sich von „liberaler" Seite die Abgeordneten v. Sybel und Windthorst (Bielefeld). Obschon der erstere auf Scandalosa mit wahrem Heißhunger Jagd macht, so vermochte er dennoch nicht, den Orden einen Makel anzuhängen; beide brachten nur allgemeine Phrasen über den der „modernen Entwicklung" widerstrebenden Charakter der Orden zu Tage, und suchten im Uebrigen ohne jeden Erfolg die von der Regierung beliebte Interpretation der Verfassungsurkunde nach ihren schwachen Kräften zu unterstützen. Beide Redner konnten nicht umhin, die Verdienste der barmherzigen Schwestern anzuerkennen; daß sie trotzdem für den Satz des § 2 stimmten, welcher die Beseitigung auch dieser Orden durch königliche Verordnung oder durch ministerielle Chicanen möglich macht, ist bei der „liberalen" Logik nicht zu verwundern. Gegen das Gesetz ergriffen in der Generaldiscussion die Abgeordneten Graf Praschma und Thissen das Wort, um nochmals das Wirken der Klöster gegen die Angriffe der Klöster zu vertheidigen, die Grundlosigkeit des Entwurfs darzuthun, und das formelle und materielle Unrecht, das in demselben liegt, klarzustellen. Abgeordneter Graf Praschma gab in Wahrheit den Gefühlen aller katholischen Herzen Ausdruck, als er sagte: das Gefühl des Schmerzes und der Trauer, welches diese Vorlage erweckt, wird zurückgedrängt durch das mächtigere Gefühl der Bitterkeit und der Beschämung, daß unser eigenes preußisches Vaterland so tief gesunken ist. Der Präsident rügt diesen Ausdruck als unparlamentarisch, aber treffend replicirte der Redner, es ist sehr traurig, wenn unsere Gefühle derartig sind, daß man für sie keinen parlamentarischen Ausdruck finden kann. — In der Specialdiscussion nahm von den „Liberalen" Niemand mehr das Wort, und auch der Cultusminister sammt seinen Räthen beharrten in der Schweigsamkeit, welcher sie sich in den letzten Tagen ergeben haben; auf Dinge, welche sich nicht widerlegen lassen, antwortet man freilich am Besten gar nicht! Abgeordneter Respondek vertrat nochmals den Standpunkt der polnischen Katholiken, indem er an die heilig beschworenen Verträge, Occupationspatente und Tractate erinnerte, welche den Besitzstand der katholischen Kirche garantiren. Abgeordneter Windthorst (Meppen) griff darauf mit einer kurzen, aber sehr klaren und scharfen Rede in die Debatte ein; er würdigte den Abgeordneten v. Sybel und seinen „liberalen" Vetter aus Bielefeld einer eingehenden Widerlegung, legte nochmals die Verfassungswidrigkeit des Entwurfs dar und zeigte die Haltlosigkeit der zur Begründung des Entwurfs gebrauchten Redensarten; mit bitterem Spott fragte er die Regierung, ob sie denn wirklich der Ansicht sei, daß die armen Klosterfrauen dem preußischen Staate mit seiner ganzen Bureaukratie und seinen Soldaten gefährlich sein könnten. Er hob den volkswirthschaftlichen Nutzen der Klöster hervor, indem er auf die unter dem Protectorate der Kronprinzessin stehenden Versuche zur Sicherung der Existenz der schlechter situirten weiblichen Personen exemplificirte. Den Fortschrittlern gab er zu bedenken, wie sehr sie durch dieses Gesetz wiederum die Polizeiwirthschaft vermehrten, in welcher man beinahe jetzt die Freiheit verkörpert zu haben scheine. Betreffs der bewilligten Ausnahmen, insbesondere der zu Gunsten der barmherzigen Schwestern, sprach der Redner nochmals seinen Dank aus, aber er mußte daran leider zugleich die Befürchtung knüpfen, daß die Existenz der Krankenpflegeorden unmöglich gemacht werden würde, falls die Aufsicht des Staates das sanitätspolizeiliche Gebiet überschreiten und in die innere Ordnung des klösterlichen Lebens eingreifen wolle. Zum Schluß gab er den Herren noch einmal zu bedenken, wie gewissenlos es sei, die Mitglieder der Orden, welche unter der Billigung und dem Schutze der Gesetze in dieselben eingetreten, aus dem Kloster zu verjagen, ohne für ihren Unterhalt Sicherheit zu geben. — Nachdem darauf noch Abgeordneter Dr. Röckerath unter immer größerer Unruhe der Linken das segensreiche Wirken der Krankenpflegerinnen geschildert und in Bezug auf den § 2 sich dahin geäußert, daß die den Krankenschwestern zugewiesene Stellung als mit der Ehre derselben unvereinbar erscheine, wurde das Gesetz mit 243 gegen 80 Stimmen definitiv angenommen. — Morgen findet die Schlußberathung des Waldschutzgesetzes und die letzte Abstimmung über das Verfassungsgesetz statt; darauf wird das Haus die 14tägigen Pfingstferien antreten.

— Die „Germania" schreibt: „Jedesmal, wenn eine jansenistische Bischofswahl stattgefunden, zeigt das sogenannte Utrechter Kapitel dies dem h. Vater an und bittet um dessen Bestätigung, worauf seitens des h. Stuhles die Annullirung der Wahl und die Verurtheilung des Erwählten erfolgt. Trotz dieser überhundertjährigen Erfahrung lassen die jansenistischen Schismatiker nicht davon ab, sich als treue und gehorsame Söhne der katholischen Kirche darzustellen und durch ihre nichtswürdige Heuchelei die Kirche zu verhöhnen. Auch bei der am 15. Dezember vorigen Jahres stattgefundenen Wahl des Herrn J. Heykamp wurde von diesem Modus nicht abgesehen. Unterm 31. März d. J. ist die Antwort unseres Papstes Pius IX. abgefaßt, welche Antwort aber nicht dem Pseudobischof von Utrecht, sondern dem einzig rechtmäßigen und katholischen Erzbischof, seinen Suffraganen und dem ganzen katholischen Volke der Niederlande gewidmet ist, und in welcher mit allen Mitteln der christlichen Liebe, aber zugleich mit dem würdevollen Ernste, der alle Handlungen des erhabenen apostolischen Amtes kennzeichnet, die Annullirung und Verurtheilung ausgesprochen wird. Inzwischen fand dieser Tage (am 28. April) die sakrilegische Weihe statt, welche die angedrohte Exkommunikation nach sich zieht." Die „Germania" theilt den Wortlaut des päpstlichen Bannschreibens mit. Der altkatholische Bischof Reinkens ist bekanntlich von einem dieser jansenistischen Bischöfe in Holland geweiht.

— Ueber den Klostergesetzentwurf schreibt der socialdemokratische „Dresdener Volksbote": Die Auflösungswuth der Klöster hat gar keine richtige Grundlage. Daß man jeden Zwang für die einzelnen Klostermitglieder, da, wo ein solcher besteht, aufhebt, ist richtig. Der größte Theil des Publikums hat eine Voreingenommenheit gegen dieselben, weil er durch Schauderromane bearbeitet worden ist. Aber in den Klöstern steckt ein guter Theil Socialismus. Man sehe nur die aufopfernde Hingabe der Krankenpflegeorden. Wie viele Menschen, gerade ärmere, müßten ohne Pflege bleiben, wenn nicht sogenannte „Schwestern" da wären, welche dieselben pflegten. Ebenso vergesse man doch nicht, daß gerade die öffentlichen Heilanstalten ihre Entstehung dem Ordens-, dem Klosterwesen zu verdanken haben. Das arme Volk, besonders Süddeutschlands, würde unter einer Aufhebung der Barmherzigen Brüder- und Schwester-Orden sehr zu leiden haben. Für die Klöster, in denen sich nur ein beschauliches Leben ausbreitet, läßt sich freilich nichts (?) sagen; aber in der heutigen Gesellschaft haben gerade die Nationalliberalen am Wenigsten das Recht, gegen die „Beschaulichkeit" loszuziehen. Will man diese müßiggängerische (?) „Beschaulichkeit" verdammen, so muß man die heutige Gesellschaft verdammen, welche ganze, halbe, viertel, achtel, sechszehntel ꝛc. Rentiers ermöglicht. Führen diese Rentiers, dazu noch Staatspensionärs und ähnliche Leute, wie protestantische Domherren, pensionirte Officiere ꝛc. nicht ein weit „beschaulicheres" Leben als Mönche? Aus den Klöstern das religiöse Beiwerk mit allen seinen schädlichen (?) Folgen genommen und wir haben socialistische Anstalten.

* **Posen**, 7. Mai. In der Untersuchungssache gegen den Vicar Roman Göbel, welcher vor einigen Tagen als dringend verdächtig der Verkündung der Exkommunikation gegen den Propst Kick zu Kähme verhaftet worden ist, hat sich ergeben, daß derselbe zwar nicht des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig ist, dagegen in der Nacht vor dem Tage der Exkommunikation zu Rudki (Kr. Samter) auf dem Gute des Herrn von Mankowski mit demjenigen Geistlichen übernachtet hat, der höchst wahrscheinlich [!] die Exkommunikation verkündete. Rudki liegt kaum 3/4 Meilen von Kwilcz. Da der Vikar Roman Göbel jede Aussage über diesen Geistlichen verweigert, so hat das Kreisgericht zu Samter, an welches derselbe abgeliefert worden ist, die Zwangshaft gegen den Vikar Göbel angeordnet. Wie man hört, verweigert Herr von Mankowski gleichfalls jede Aussage, und wird demnach auch wohl gegen diesen die Zwangshaft zur Anwendung kommen.

* **Paderborn**, 8. Mai. Auf eine Immediat-Eingabe, welche das hiesige Domcapitel unter'm 27. März in Betreff des damals dem Landtage noch zur Berathung vorliegenden „Sperr- oder Brodkorbgesetzes" an Se. Majestät den Kaiser, gerichtet hat, ist in diesen Tagen durch den Herrn Cultusminister Dr. Falk ein abschlägiger Bescheid eingegangen. Derselbe hat nach dem „Westf. Volksblatt" folgenden Wortlaut: „Berlin, 30. April 1875. Se. Maj. der Kaiser und König haben die Immediateingabe des Domcapitels vom 27. März d. J. wegen des Entwurfes eines Gesetzes über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen ohne weitere Allerhöchste Bestimmung an das kgl. Staatsministerium abzugeben geruht. In Folge dessen eröffne ich dem Domcapitel, daß etwas weiteres auf die Eingabe nicht veranlaßt werden kann. Falk."

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 8. Mai. Wie aus Graz heute dem „Vaterland" berichtet wird, hat Don Alfonso auf Befehl des Kaisers eine ständige Wache von zwanzig Mann erhalten. Das betreffende Wachlokal ist bereits vor der Villa des Prinzen errichtet.

Belgien.

* **Brüssel**, 8. Mai. In der Deputirtenkammer wurde heute die Discussion über den Schriftwechsel in der deutsch-belgischen Angelegenheit fortgesetzt. Der Minister des Auswärtigen erklärte im Laufe der Debatte die Nachricht, daß die deutsche Regierung eine neue Note an Belgien gerichtet habe, für unbegründet. Der Regierung sei keine weitere Mittheilung zugegangen. Der Minister wandte sich darauf gegen die gestrige Rede von Frère-Orban und seine Aeußerungen über die Artikel der katholischen Zeitungen, indem er dabei besonders

---

Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

Lina Freifrau von Berlepsch.

27 (Fortsetzung.)

7. Kapitel.

Robert Hawksley hält Wort.

Drei Tage später stand Polly Mason am Fenster und blickte trübe auf die öde Straße. Das schöne Frühlingswetter war einem Landregen gewichen, der nun wohl aufgehört, aber dennoch einen bleiernen Horizont und kothige Straßen hinterlassen hatte. Klagend heulte der Wind durch die Bäume — Alles erschien unsagbar trostlos.

Die Verhältnisse im Hause harmonirten mit dem Wetter draußen. Rosanna litt an Zahnschmerzen, Ulrich hatte sich mit dem Theater-Director gezankt, und Ralf Fane war nicht wiedergekommen. — Es gibt Zeiten im Leben, wo Alles schief geht, Tage, die trübe, kalt und traurig sind, als ob es keine Freude auf Erden, kein Hoffen im Himmel mehr gäbe.

Ralf war seither nicht gekommen. Der Gedanke beschäftigte Polly zunächst, als sie am Fenster stand und auf die öde Straße hinausblickte.

„Heut' wird er kommen," war ihr erster Gedanke gewesen an dem Morgen, nachdem er ihr den Ring gegeben, und ihr Antlitz hatte geleuchtet vor Glück und Freude, so daß Ulrich und Rosanna sie verwundert betrachtet und sich betrübt hatten, daß das Bewußtsein, in ein Institut zu treten, solchen Einfluß bedingen konnte.

Rastlos wartete sie den ganzen langen Tag, den folgenden — und er kam nicht. Seine Worte hallten noch in ihren Ohren wieder, sein Kuß brannte noch auf ihrer Hand — aber er kam nicht! Was sollte das bedeuten?

Zu jeder anderen Zeit hätte sie Alice Warren besucht und dort sicher erfahren, was allenfalls im Schlosse vorgegangen, nun aber hatte sich ihrer eine eigenthümliche Schüchternheit bemächtigt. Am dritten Tage trat der Rückschlag ein. Rosanna hatte Zahnweh, und Polly lauschte ihren Klagen, wie sie dem Klagen und Heulen des Windes lauchte. Eine schlimme Ahnung erfaßte sie; sie fühlte instinctiv, daß Ralf Fane in der Stunde, da er ihr Liebe gestanden, sie auf immer verlassen habe.

Sie liebte ihn nicht. Manch vorüberziehendes Lüftchen bewegt des See's Oberfläche, der Sturm aber, der dessen tiefste Tiefen aufwühlt, kommt nur selten. Sie liebte den Künstler wie sie Ivanhoe, Ernst Maltravers und Consorten liebte; es war der Held eines ihrer Lieblingsromane, der in's tägliche Leben getreten, der erste Gentleman, der ihr Aufmerksamkeit erwiesen hatte.

Ihr Sehnen war, eine Dame zu werden, Ralf Fane konnte sie zu einer machen. Und wäre er selbst treu geblieben, sie hätte ihm nach und nach ihr großes Herz gegeben. Vorerst freilich war nur ihre Eitelkeit verwundet; er hatte ihre Phantasie beschäftigt, nicht ihr Herz: der Verlust und die Demüthigung aber blieben sich trotzdem gleich. Sie war betrogen worden, und ihr Stolz fühlte tief die Wunde.

„Horch, man pocht!" rief Rosanna.

Polly's Herz schlug laut. — Endlich kam er. Sie blieb wie gebannt stehen.

Ulrich trat in Hemdärmeln aus seinem Atelier und öffnete.

Auf der Schwelle stand eine ältliche stattliche Frau mit einem Körbchen in der Hand. Es war Frau Hamper, die Haushälterin im Schlosse. . . Sie mußte wissen, was dort vorgegangen, und Polly sank in einen Sessel und lehnte müde das Haupt zurück.

„Sie sehen nicht gut aus, liebes Kind," begann Frau Hamper; „mir scheint, Sie wachsen zu schnell. Hier hab ich Ihnen einige Aprikosen und Pfirsiche mitgebracht, ich weiß ja, daß Sie sie gerne essen."

Polly dankte herzlich für die schönen Früchte, die so lockend aus dem Körbchen lachten, aber sie empfand darüber nicht mehr die Freude, die sie vor wenig Tagen noch gefühlt hätte.

„Und wie befinden sich die Herrschaften?" fragte Ulrich, „ist Lord Montalien zurückgekehrt?"

„Nein; die andere große Neuigkeit aber werden Sie bereits erfahren haben."

„Wir haben nichts erfahren und kamen bei dem schlechten Wetter nicht aus dem Hause. Was bringen Sie für eine Neuigkeit?"

Polly's Herz erbebte, als sie die Frage stellte; sie wußte, daß es Ralf Fane betraf.

„Nun, die Verlobung der Fräulein Hautton mit Herrn Ralf Fane," sprach die Haushälterin und kreuzte behaglich die Arme; „ich halte es übrigens für eine Mißheirath, wenn die Enkelin eines Grafen sich mit einem Künstler vermählt. Die Dame ist freilich nicht mehr so jung, als sie gewesen, und Herr Fane ist ein angenehmer, hübscher Herr. Meinetwegen, die Familie ist damit einverstanden, und man hat die Werbung seit einiger Zeit erwartet. Die Verlobung fand am Dinstag Abend statt."

Die Haushälterin heftete neugierig den Blick auf Polly. . . Ob sie wohl nur gekommen war, um die Früchte zu bringen? Im Schlosse war es kein Geheimniß, daß Ralf Fane für Polly schwärmte und Fräulein Hautton eifersüchtig war.

Des Mädchens bleiches Antlitz aber blieb unbeweglich, die blauen Augen blieben verschleiert, — Ralf Fane mochte eben so gut Julius Cäsar oder eine andere Person aus längst verschollenen Zeiten gewesen sein, wollte man nach der Bewegung urtheilen, welche Polly's Züge über die Kunde seiner Verlobung verriethen.

„Wird die Hochzeit bald sein?" fragte Rosanna.

„Wahrscheinlich erst nächstes Frühjahr. Zunächst wartet Herr Fane Lord Montalien's Rückkehr ab, um seine Einwilligung zu erbitten. Freilich ist das nur eine Form, denn die Braut ist alt genug, für sich zu entscheiden, und mag frei über sich und ihre dreitausend Pfund Renten verfügen."

Dreitausend Pfund Renten! Und Polly hatte geglaubt, er liebe sie und freue sich über ihre siebenhundert Pfund! Ein trostloses Gefühl der eigenen Unbedeutendheit kam erdrückend über sie.

Frau Hamper erhob sich. Sie hatte einen Ausbruch von Schmerz und Zorn erwartet, und das Mädchen hatte die Nachricht mit gleichgültiger Ruhe aufgenommen. Sie war also jedenfalls klug genug gewesen, des Künstlers Aufmerksamkeit nicht ernst zu nehmen. —

Ulrich geleitete die Haushälterin zur Thüre, und als er zurückkehrte, fand er Polly noch in gleicher Stellung mit geschlossenen Augen und gefalteten Händen — sich selbst so unähnlich.

„Willst Du mit in's Theater gehen, Prinzeßchen?" fragte er nach längerer Pause.

Er war nie sentimental gewesen, hatte nie zu heirathen gewünscht und wußte doch instinctiv, daß des Mädchens Herz blute, wußte es so bestimmt, als ob derlei Gefühle ihm so bekannt wären wie seine Violine.

„Willst Du?" fragte er wieder; „'s ist eine neue Komödie:

betonte, daß die Regierung nur für das verantwortlich gemacht werden könne, was sie selbst in der Angelegenheit Duchesne gesagt und gethan habe; die Regierung habe Alles aufgeboten, um in derselben ein befriedigendes Ergebniß herbeizuführen. Ueber den Ausgang könne sie noch kein Urtheil fällen, da die Untersuchung erst begonnen habe. Erst nach beendigter Untersuchung könne man beurtheilen, ob auf den Fall Duchesne das belgische Strafgesetzbuch anwendbar sei; wenn die Gesetzgebung eine Lücke lasse, sei eine solche nicht allein in Belgien vorhanden. Die belgische Gesetzgebung gehöre mit zu den vollständigsten. Die einschlägigen Fragen würden jetzt in mehreren Staaten einer Prüfung unterzogen, wenn das Ergebniß derselben vorliege, werde die Regierung ihre Pflicht thun. Auf eine Anfrage von Berge erwiederte der Minister, daß Belgien im Januar 1874 deutscherseits keine Vorstellungen zugegangen seien. Er habe damals nur eine Unterredung mit dem deutschen Gesandten in Betreff der Maßnahmen gehabt, welche gegen die aus Deutschland nach Belgien auswandernden katholischen Priester zu treffen sein würden. Die Regierung habe es in dieser Angelegenheit für ihre Pflicht gehalten, nur durch Geltendmachung ihres Einflusses zu wirken, und in Folge davon seien nur wenige Priester nach Belgien gekommen. Nachdem der Deputirte Berge hierauf sich über das den Beziehungen zwischen dem Staat und der Kirche in Belgien zu Grunde liegende System verbreitet hatte, erklärte der Finanz-Minister Malou: Nach seiner Ansicht könne der Zweck der Debatte doch nur der sein, zu erfahren, ob das Verhalten der Regierung ein correctes gewesen. Die Stunde der Verantwortung sei gekommen, er könne aber sagen, daß die Ansicht des Ministeriums jederzeit der nationalen Stimmung entsprochen habe. Was den Fall Duchesne anbelange, so könne er denselben nur als eine verabscheuenswerthe Handlung betrachten, und alle seine Wünsche gingen dahin, daß der Tag bald kommen möge, wo ein gemeinsames Einverständniß aller Regierungen die Unterdrückung derartiger Handlungen ermögliche. Die Minister könnten nur für ihre Handlungen verantwortlich sein. Man habe sie aber als Feinde der belgischen Institutionen dargestellt, während dieselben doch diese Institutionen jederzeit vertheidigt hatten. Als das Ministerium wahrgenommen habe, daß das Verhalten der Bischöfe Schwierigkeiten bereiten könne, habe dasselbe durch Rathertheilung einzuwirken gesucht. Mehr zu thun habe das Ministerium nicht vermocht, denn Diener des religiösen Cultus seien keine Staatsbeamte. Die Regierung sehe die Religionsgenossenschaften und Culte als gegebene Thatsachen an und nichts weiter, und er als Minister des Königs habe den Bischöfen keine Befehle zu geben, habe aber auch nichts von denselben zu befürchten. Die von dem Ministerium befolgte Politik habe unter den schwierigen Umständen, in denen das Land sich befunden, mit Ehren bestanden, Belgien habe mit dem Ausland in Frieden gelebt, die dunkeln Wolken am politischen Horizont hätten sich zerstreut, den belgischen Freiheiten müssen bei ihrer Anwendung eine gewisse Vorsicht und Klugheit zur Seite stehen; die Regierung habe diese Vorsicht und Klugheit denen stets empfohlen, die irgendwie in die Lage gekommen seien, Angelegenheiten zu behandeln, die das Ausland angehen möchten. Die Gegner des Ministeriums, falls sie zur Regierung gelangen, sollten sich von der nämlichen nationalen Politik leiten lassen. Der Deputirte Orts fordert die Regierung auf, sich ihrer Verantwortlichkeit selbst zu entschlagen und zu erklären, daß gewisse individuelle von gewissen Mitgliedern der ministeriellen Partei geäußerte Ansichten nicht diejenigen des Ministeriums seien. Derselbe schlägt folgende Tagesordnung vor: „Die Kammer schließt sich den Erklärungen des Ministeriums und dem von demselben über die fraglichen Vorgänge geäußerten Bedauern an und geht zur Tagesordnung über. Jacobs (von der Rechten) beantragt eine Tagesordnung, welche sich einfach den Erklärungen des Finanz-Ministers Malou anschließt. Nach einer längeren von den Abgeordneten Orts, Frère-Orban, Guillery, Kesbyn und dem Minister Malou geführten Debatte wird folgende Tagesordnung: „Die Kammer geht, indem sie die Erklärungen des Ministeriums vollständig billigt und dem von demselben geäußerten Bedauern über die fraglichen Vorgänge sich anschließt, zur Tagesordnung über", vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

„Der Prinz von Pipesandbeersbad," komme, lache noch einmal nach Herzenslust, bevor Du in's Institut gehst."

Lächelnd blickte sie auf.

„Ich danke Dir, Ulrich, und will gerne gehen, wenn Rosanna's Zahnschmerz aufhört."

„Gott sei Dank!" dachte der gute Mann, als er zu seiner Arbeit zurückkehrte, „sie interessirt sich nicht ernsthaft für den Laffen. Ich bin im Ganzen friedlicher Natur; wenn ich ihn aber ein bischen boxen dürfte, wäre es gut für ihn und mich."

Rosanna begab sich stöhnend zu Bett. Polly setzte sich mit ihrer Arbeit an's Fenster. Der Wind ächzte und heulte, das Firmament wurde immer grauer und dunkeler, der Regen fiel auf's Neue.

Im Herzen des Mädchens wühlte dumpfer Schmerz. Sie war betrogen worden, konnte nie wieder mit vollem Vertrauen einem Menschen nahen. Ralf Fane's Hand hatte den Blüthenstaub kindlicher Unbefangenheit von ihr abgestreift.

„O wie konnte er so handeln!" seufzte sie.

Mehr denn eine Stunde saß sie so, und ihr Zorn, ihre Aufregung wuchs. Die Dämmerung senkte bereits ihre Schatten, als wieder ein Pochen an der Hausthür ertönte. Sie kannte dieses Klopfen, und bevor sie sich zu erheben vermochte, stand Ralf Fane vor ihr. . .

Endlich war er gekommen. Seine Kleidung war durchnäßt und beschmutzt; er war bleich — bleicher als sie.

Warum war er gekommen? — Er wußte es selbst nicht. Er vermochte nicht wegzubleiben, obgleich er an Polly zum Judas geworden. Vielleicht auch glaubte er, Polly wisse noch nichts.

Der erste Blick belehrte ihn eines Andern. . . . Polly erhob sich.

Selbst im Dämmerlichte vermochte er den Ausdruck ihrer Züge zu unterscheiden. Er fand keine Worte, sie sprach zuerst.

„Sie kommen, meine Glückwünsche zu holen, Herr Fane," begann sie, und ihre Stimme bebte nicht; „ich gebe sie um so lieber, als Ihre Braut bezüglich Geburt, Stellung und Reichthum nichts zu wünschen übrig läßt."

Verwundert blickte er auf sie; was sollte diese höhnende Betonung bedeuten?

„Nicht oft geschieht es," fuhr Polly mit verächtlichem Lächeln fort, „daß der Sohn eines Londoner Schneiders sich mit der Enkelin eines Grafen vermählt. Sie sehen, ich kenne Ihr wohlgehütetes Geheimniß. Fürchten Sie aber nichts, ich werde Sie nicht verrathen; ich wünsche Ihnen im Gegentheil Glück, wenn des armen Decorationsmalers arme Nichte das wagen darf. Und den Ring, den Sie so freundlich waren mir aufzudrängen, willich nun zurückgeben; er mag als Verlobungsring für Diana Hautton dienen."

(Forts. folgt.)

Spanien.

Madrid, 8. Mai. Eine carlistische Depesche meldet aus Hendaye: „Die Alfonsisten haben vorgestern mit bedeutenden Streitkräften unsere Stellungen von Echaure (zwei Meilen von Pampelona) angegriffen. Sie wurden mit großen Verlusten an Todten und Verwundeten durch unsere aragonischen Bataillone zurückgeworfen. — Blanco, der alfonsistische Oberbefehlshaber in Guipuzcoa, hat sein Entlassungsgesuch eingereicht, jedoch wurde ihm in Madrid nicht willfahrt. — Das Madrider Ministerium ist in Folge der Erfolge unserer Centrums-Armee in großer Besorgniß. Die Proclamation Aguirre's zu Gunsten des cabreristischen Convenio ist vom Volke öffentlich verbrannt worden."

Neueste Nachrichten.

* **Genf**, 10. Mai. Der Staatsrath des Cantons Genf hat, entgegen dem betreffenden Gemeinderathsbeschlusse, verfügt, daß die Kirche in Meyrin den Altkatholiken bewilligt werde.

* **Paris**, 10. Mai. Die „Agence Havas" ist in der Lage, formell versichern zu können, daß keinerlei Reclamation seitens der deutschen Regierung dem diesseitigen Cabinet zugegangen sei, sowie daß keine Ursache zu irgend welchem Conflict zwischen den beiderseitigen Regierungen vorliege; die hier vorliegenden Berichte aus allen europäischen Hauptstädten constatiren, daß aller Orten die friedlichsten Gesinnungen vorherrschen.

* **Stockholm**, 10. Mai. Der Minister des Innern, Bergstroem, der Cultusminister, Wennerberg und der Minister ohne Portefeuille, Berg, haben heute ihre Demissionsgesuche eingereicht. Man erwartet, daß bereits morgen ein neues Ministerium gebildet werden wird.

* **Rom**, 9. Mai. Von den der Conspiration mit den Mitgliedern der Internationale Angeklagten wurden 5 zu 10jähriger Zwangsarbeit, 2 zu 10jähriger, einer zu 7jähriger Zuchthausstrafe, einer zu 3monatlicher Gefängnißstrafe vom Assisenhofe verurtheilt.

Bukarest, 9. Mai. Bei Gelegenheit der heute beginnenden Wahlen des kleinen Grundbesitzes zu der Deputirtenkammer versuchte die Umstu zpartei bezüglich der vor hundert Jahren erfolgten Abtretung der früher zur Moldau gehörigen Bukowina an Oesterreich, öffentliche Kundgebungen ins Werk zu setzen, und von einem Volkshaufen wurde sogar der Versuch gemacht, das Stadthaus zu stürmen. Das Militär war in Folge dessen zum Einschreiten genöthigt und stellte, nach Vornahme mehrerer Verhaftungen, die Ruhe wieder her. Gegen die Wiederkehr von Unruhen sind die entsprechenden Vorkehrungen getroffen.

* **London**, 10. Mai. Es steht fest, daß von den 254 Passagieren und 101 Mannschaften des „Schiller" 312 umgekommen sind. Der Agent der Versicherungs-Gesellschaft in Plymouth empfing die Geretteten in Penzance und sorgte für alle ihre Bedürfnisse. Wie der „Standard" sagt, that der Capitän alles nur Menschenmögliche, um der Confusion Einhalt zu thun, er feuerte sogar schließlich seinen Revolver über die Köpfe der Passagiere hinweg ab; jedoch scheint die Mannschaft das Beispiel des Capitäns nicht befolgt, sondern vielmehr nur an ihre eigene Lebensrettung gedacht zu haben.

---

* Rede des Abgeordneten Reichensperger

über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche.

(Schluß statt Fortsetzung.)

Das, m. H., ist die ganze und richtige Signatur der ganzen Kirchenpolitik der Staatsregierung. Ich für meinen Theil erkenne jedem Einzelnen das Recht an, sich nach der zweiten Alternative zu richten; aber nackte Tyrannei ist es, diesen Standpunkt auch der anderen Weltanschauung gegenüber als obligatorisch zur Geltung zu bringen. (Sehr wahr! im Centrum.) So, m. H., steht es nach meinem Dafürhalten mit der materiellen Seite der Frage. Ich muß aber daran die weitere Frage anknüpfen: wie verhält sich denn diese Vorlage zu den Bestimmungen, zu den Vorschriften der Verfassungsurkunde? Ich behaupte meinerseits aus tiefster Ueberzeugung, daß die Artikel 12, 13, 15 und 30 durch die Vorlage ausdrücklich und direct verletzt sind, und daß die Vorlage nicht ohne vorherige Aufhebung oder Abänderung dieser Artikel votirt werden kann und darf. Die Motive sagen desfalls, eine Aenderung der Verfassungsurkunde sei nicht nothwendig, obgleich sie anerkennen, daß eine 25jährige Staatspraxis den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen habe. Es wird behauptet, der Art. 30 der Verfassungsurkunde sei mißverstanden worden von der Staatsregierung. Es wird weiter gesagt, die Art. 12 und 18 der Verfassungsurkunde stünden nicht der Vorlage entgegen, weil die Orden und Congregationen keine absolut wesentliche Einrichtung der katholischen Kirche seien, also die im Art. 15 garantirte Selbstständigkeit der Kirchen dadurch nicht beeinträchtigt würde, weil sie keine absolut wesentlichen Institutionen seien.

Nun, m. H., ich wundere mich ja längst nicht mehr über eine derartige Behandlung unserer Verfassungsbestimmungen. Ich weiß ja aus mancher Erfahrung, daß jeder Verfassungsartikel werthund wirkungsloser ist, als jedes einfache Gesetz, ja als jede Cabinetsordre. Allein, m. H., darüber muß ich auch heute noch mein Erstaunen ausdrücken, daß die königliche Staatsregierung, beziehungsweise der Verfasser der Motive nicht einmal die Gesetze des preußischen Staates, die ad hoc gegebenen Gesetze, kennt; denn sonst würde nicht, wie es in den Motiven geschehen ist, behauptet werden können, — was ich an einem früheren Satze hätte einschieben sollen —, daß alle älteren Gesetze noch heute als giltig betrachtet werden müßten, — diejenigen Gesetze nämlich, welche die Beschränkung des Vereinsrechts behandeln, weil sie nicht mit Artikel 15 der Verfassung unverträglich seien. Nun, m. H., es ist schon sonderbar, auch nur zu behaupten, daß die Artikel 12—18 die alleinige sedes materiae für die Rechte der Religionsgesellschaften und Kirchen seien, indem man doch nur den Artikel 24 lesen muß, um zu sehen, daß auch dieser Artikel von Rechten der Religionsgesellschaften und Kirchen gegenüber dem öffentlichen Volksunterrichte handelt. Also daß die Artikel 12—18 allein für die Kirchen anwendbar seien, ist durch den Artikel 24 schon von vornherein widerlegt. Und wie steht es nun mit der Behauptung, daß alle älteren beschränkenden Gesetze gegenüber den Orden und Congregationen noch fortbestehen, weil sie mit dem Artikel 15 nicht unverfänglich seien? Nun, m. H., es ist schon lange vor dem Zustandekommen der Verfassungsurkunde ein preußisches Staatsgesetz erschienen, am 6. April 1848, worin dieses freie Vereinsrecht ausgesprochen und alle früheren Beschränkungen desselben ausdrücklich aufgehoben worden sind — diese älteren Gesetze also unter keiner Voraussetzung mehr bestehen, wie die Motive es behaupten, mag nun der Artikel 30, mag der Artikel 15 der Verfassungsurkunde zu verstehen seien, wie er immer wolle. Dieses Gesetz vom 6. April 1848 sagt in seinem § 4: „Alle Preußen sind berechtigt, zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß zu Gesellschaften zu vereinigen. Alle das freie Vereinigungsrecht beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen werden hiermit aufgehoben." (Hört! im Centrum.) Herr von Rönne sagt dazu: „Hiernach sind also alle desfallsigen Beschränkungen des Allgemeinen Landrechts, des Edictes vom 20. October 1810 (welches von den Orden handelt), des Bundesbeschlusses von 1832 u. s. w antiquirt." Nichts destoweniger steht in den Motiven zu lesen: „Alle älteren beschränkenden Bestimmungen des Vereinigungsrechtes beständen nach wie vor zu Recht." Daß nun aber die Beschränkungen, die in dem eben verlesenen Paragraphen festgehalten worden ist, nämlich die, daß diese Vereine nicht gegen das Strafgesetz verstoßen dürften, vielmehr auf unsere Vereine keine Anwendung findet, das ist bereits nachgewiesen; das wird auch in den Motiven gar nicht behauptet, das hat ebenso die preußische Staatsanwaltschaft in den letzten 25 Jahren, auch heute noch nicht geglaubt, obschon doch durch die entgegengesetzte Annahme eines Staatsanwaltes ein recht fruchtbares und recht dankbares Feld der Bearbeitung gewonnen worden wäre. Niemand ist bis heran zu der ernsten Behauptung gekommen — abgesehen von dem Klostersturmbericht — daß wir es hier mit Vereinen zu thun hätten, die gegen § 128 des Strafgesetzbuches verstoßen. Nun, m. H., fragt es sich, wie sich dem eben verlesenen Gesetz vom 6. April 1848 gegenüber die Verfassungsurkunde verhält, — ob durch die Verfassungsurkunde diese gesetzliche Bestimmung aufgehoben oder ob sie nicht vielmehr grundgesetzlich fixirt und garantirt worden ist. — Das Letztere, denke ich, werden Sie anerkennen müssen, wenn ich Ihnen den Art. 30 der Verfassungs-Urkunde vorlese, der da sagt:

> „Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Das Gesetz regelt insbesondere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesem und dem vorstehenden Art. gewährleisteten Rechtes.
>
> Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden."

Sie sehen, m. H., daß der Art. 30 sogar wörtlich den § 4 des Gesetzes von 1848 aufgenommen hat, und ich werde Ihnen nicht erst zu beweisen haben, daß wir es hier nicht mit politischen Vereinen zu thun haben, da die Staatsregierung selbst in den Motiven das nicht behauptet. Allein, m. H., sehen Sie sich die angebliche sedes materiae selber an, von welcher die Staatsregierung behauptet, daß sie die Rechtsverhältnisse der Kirchen und Religionsgesellschaften allein normirt und feststellt, in directem Widerspruche zu Art. 24 derselben Verfassungsurkunde. In diesem Art. 12 begegnet der hohen Staatsregierung das Unglück, daß in demselben gerade ausdrücklich in dieser sedes materiae auf Art. 30 der Verfassungs-Urkunde verwiesen wird, (Hört! im Centrum) also mit dürren Worten anerkannt wird, daß Art. 30 auch hier Platz greift. Der Art. 12 sagt:

> „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Art. 30 und 31)
>
> (Hört! im Centrum).
>
> und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet."

Ich sollte meinen, es sei damit genug gesagt, um die Wirkung, die Wirksamkeit des Art. 30 auch in die sedes materiae der Art. 12—18 hineinzutragen. Und weiter, m. H., sagt der Art. 13 Folgendes:

> „Die Religionsgesellschaften, sowie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen."

Schlagen Sie nun das Allgemeine Landrecht auf in den §§ 10 bis 12 und § 939 II. 11, da finden Sie ausdrücklich und mit directesten Worten ausgesprochen, daß unter den Begriff „geistliche Gesellschaften" gerade die Orden fallen. Man sollte also meinen, Art. 13 hätte klar und deutlich genug gesagt, daß die geistlichen Gesellschaften als solche verfassungsmäßig in der sedes materiae, worauf die Regierung sich beruft, garantirt sind. Herr Hinschius, auf den wir verwiesen sind, bestreitet auch nicht, daß unter Zugrundelegung der Terminologie des Landrechts diese Garantie in der Verfassungsurkunde gegeben sei, er erkennt das ausdrücklich an; er erhebt nur einen Zweifel dahin, ob es nothwendig, ob es absolut geboten sei, diese Terminologie des Landrechts auch für die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde als maßgebend zu betrachten, oder ob es nicht möglich sei, unter den geistlichen Gesellschaften, welche in Art. 13 genannt werden, etwas ganz anderes zu verstehen, als dasjenige, wovon das allgemeine Landrecht als von geistlichen Gesellschaften handelt. Nun, meine Herren, ich muß doch an und für sich schon meinen, daß das ein höchst sonderbares Bedenken ist, welches ohne besondere Bezugnahme auf bestimmte Beweismittel schlechterdings keinen Anspruch auf Anerkennung hat. Soll etwa gar keine Terminologie oder welche gelten oder soll alles der willkürlichen Beurtheilung anheimzustellen sein? Sollen solche technische Begriffe, die man sonst nur anwendet, wenn sie einen concreten fixirten Begriff darstellen, hier aus dem Aermel geschüttelt und in die Verfassungsurkunde übertragen werden? Allein auch hier, meine Herren, begegnet wiederum der Königlichen Staatsregierung ein neues Unglück. Dieser Art. 13 der Verfassungs-Urkunde hat nicht in der ursprünglichen octroyirten Verfassung gestanden, er ist aufgenommen worden auf Antrag des Abg. von Ammon in der ersten Kammer. Der Abg. von Ammon hat damals erklärt: „das Associationsrecht sei verfassungsmäßig (doch wohl durch Artikel 30) garantirt, und solle es auch für die geistlichen Gesellschaften bleiben; aber Corporationsrechte sollen letztere (die geistlichen Gesellschaften) nur unter Zustimmung des Landtages erhalten und diese (also die Ertheilung von Corporationsrechten) würde verdienstlichen Orden, wozu er namentlich die der Krankenpflege gewidmeten zählte, nicht fehlen. Also m. H., die Thatsache der Garantirung auch dieser geistlichen Gesellschaften ist in der klarsten Weise hier ausgesprochen, nur die Beschränkung wird gefordert, daß diese Gesellschaften im Gegensatz zu den gemeinrechtlichen Gesellschaften Corporationsrecht nur durch ein Gesetz erhalten sollen, und der Abg. Wagner hat zu diesem Antrage wörtlich Folgendes gesagt:

> „Nachdem die Unabhängigkeit der Religionsgesellschaften für alle ihre inneren Angelegenheiten anerkannt worden ist, hat jede Religionsgesellschaft selbstredend die Befugniß, in ihrer Mitte Vereine zu bilden, Orden ꝛc. einzuführen. Wir werden daher niemals verhindern können, daß jetzt irgend eine der im Staate aufgenommenen Religionsgesellschaften in ihrer Mitte besondere religiöse und geistliche Vereine, Orden, Stiftungen u. dergl. einführt. Der preußische Staat und die Intelligenz seiner Bewohner kann es ruhig darauf ankommen lassen."
>
> (Hört! im Centrum.)

Heute scheint diese Intelligenz nicht mehr vorzuhalten, (Heiterkeit) es werden andere Maßregeln proponirt und ausgeführt. M. H., diese Grundsätze sind weiter durch die Verordnung vom 11. März 1850 wiederum sanctionirt und anerkannt worden. In diesem Gesetz ist gesagt — ich will nicht ins Blaue citiren — im § 2:

> „Die Bestimmungen dieses und des vorhergehenden Paragraphen beziehen sich nicht auf die kirchlichen und religiösen

Vereine und deren Versammlungen, wenn diese Vereine Corporationsrechte haben."

(Hört! im Centrum.)

Wenn sie also keine Corporationsrechte haben, dann bezieht sich das Vereinsgesetz auch auf diese. Es ist sodann noch von den politischen Vereinen die Rede, die nach Maßgabe der Verfassungsurkunde bestimmten Beschränkungen unterworfen werden können. Weiter ist diese Frage auch noch einer parlamentarischen Gegenprobe unterworfen gewesen. Im Frühjahr 1853 hat ein Ministerialerlaß der Herren v. Westphalen und v. Raumer an die Jesuitenkommissionen hier im Hause zur Verhandlung gekommen, und alle constitutionellen Redner, — es waren namentlich die Herren Wenzel, v. Vincke, Graf Schwerin, v. Bethmann-Hollweg, — haben vollständig denselben Standpunkt eingenommen. Der damalige gouvernementale Majorität hat durch eine Tagesordnung zwar die etwas bittere Entscheidung zu beseitigen gewußt, aber der Ministerialerlaß ist zurückgenommen worden. Das Obertribunal hat weiter im Erkenntniß vom 27. November 1860 denselben Standpunkt auseinandergesetzt und nachgewiesen, daß die beschränkenden Bestimmungen des Landrechts gegenüber den geistlichen Gesellschaften überhaupt nicht Platz greifen. Alle von mir angeführten Sätze sind endlich durch eine fünf und zwanzigjährige Rechtspraxis aller wechselnden Ministerien, ohne jemals Widerspruch bei den Wächtern der Verfassungsurkunde, bei den Kammern, gefunden, anerkannt und festgehalten worden. Nun frage ich Sie, m. H., ob Sie es etwa bestreiten wollen, daß durch das Gesagte bewiesen worden ist, daß die Urheber der Verfassung den betreffenden Artikeln gerade den Sinn haben beilegen wollen, den sie vorgeführt habe. Ich frage Sie weiter, ob die wirklich zu Verfassungsartikeln erhobenen Bestimmungen hiernach nicht gerade Sinn und die Bedeutung erhalten haben und behalten müssen, ihnen die Urheber aufgedrückt haben. Ich sollte meinen, es sei das nicht zweifelhaft sein. Allein, m. H., diese Rechtsund Verfassungsüberzeugung hat ihren prägnantesten Ausdruck gefunden bei Gelegenheit der Moabiter Klostersturmund in dem Berichte, der desfalls ergangen ist. Die Motive verweisen selbst darauf und machen es daher doppelt nothwendig, dem Hause die Haupterklärungen, die auch heute noch concrete Bedeutung haben, mitzutheilen. Bei Gelegenheit der Commissionsberathungen haben die Vertreter der drei betheiligten Ministerien, der Justiz, des Innern und des Cultus übereinstimmend den Standpunct eingenommen, den ich bezeichnet habe. Seitens des Vertreters des Cultusministerium ist erklärt worden:

„Klöster im gesetzlichen Sinne des Wortes, worunter geistliche Corporationen, deren Mitglieder zu gemeinschaftlichem Leben und zu besonderen gemeinschaftlichen Religionsübungen gewissen, von der Kirche bestätigten Regeln, durch feierliches Gelübde sich verpflichtet haben, zu verstehen sind, waren zur Zeit der Emanation der Verfassungsurkunde in Preußen in nicht großer Zahl vorhanden. Seitdem sind in den älteren Provinzen des Staates neue derartige Klöster nicht entstanden, weil sie als geistliche Gesellschaften nach Artikel 13 der Verfassungsurkunde Corporationsrechte nur durch besondere Gesetze hätten erlangen können, solche Gesetze aber bis jetzt nicht ergangen sind. Dagegen haben Genossenschaften, deren Mitglieder sich aus christlicher Liebe wohlthätigen Zwecken, namentlich der Krankenpflege, sowie dem Unterricht und der Erziehung der Jugend widmen, schon vor Erlaß der Verfassungsurkunde sich in erheblicher Zahl gebildet. Diese Genossenschaften unterscheiden sich wesentlich von den Orden, indem ihre Mitglieder nur ein einfaches Gelübde ablegen und nicht den strengen Clausurvorschriften sowie den vermögensrechtlichen Beschränkungen gleich den Orden unterworfen sind. Die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 gewährleistet im Artikel 12 neben der Freiheit des religiösen Bekenntnisses ausdrücklich die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften, zu denen nach den §§ 10 bis 12, Theil II Titel 11 des allgemeinen Landrechts auch die geistlichen Gesellschaften, worunter nach § 939 ibidem Stifte, Klöster und Orden verstanden werden, zu zählen sind, sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung, und giebt im Art. 30 allen Preußen das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, zu Gesellschaften zu vereinigen. Die Ausübung dieses Rechtes kann auf Grund des Edicts über die Einziehung sämmtlicher geistlichen Güter von 1810 nicht beschränkt oder gehindert werden,"

das weiter ausgeführt ist auch unter Bezugnahme auf die französische Gesetzgebung. Dann heißt es weiter:

„Die Verhandlungen sowohl der ersten, als auch der zweiten Kammer wegen Revision der Verfassungsurkunde vom December 1848 lassen keinen Zweifel darüber zu, daß man sich damals der Richtigkeit dieser Auffassung vollkommen bewußt gewesen ist."

Dann wird ausgeführt, daß die Strafgesetze nicht Platz greifen, wo ein unbedingter Gehorsam nicht gefordert und nicht geleistet werde. Sodann heißt es in der Erklärung des Vertreters des Ministeriums des Innern, des Grafen Eulenburg:

„Der Begriff eines Klosters im rechtlichen Sinne, insbesondere nach der Definition des Landrechts, setzt den Besitz von Corporationsrechten voraus. Da geistliche Gesellschaften nach Artikel 13 der Verfassungsurkunde diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen können und es notorisch sei, daß kein derartiges Specialgesetz seit Erlaß der Verfassungsurkunde erlassen worden, so ergebe sich, daß seit dieser Zeit neue Klöster nicht entstanden sein können. Was aber anderweite, mit Corporationsrechten nicht versehene geistliche Verbindungen anlangt, so begreife das im Artikel 30 der Verfassungsurkunde allen Preußen gewährleistete Recht, sich zu Zwecken, die dem Strafgesetz nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen, auch die Befugniß in sich, sich zu geistlichen Gesellschaften zu verbinden. Derartige Verbindungen seien im rechtlichen Sinne keine Klöster, sondern Vereine und müssen lediglich nach den Bestimmungen der das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffenden Gesetze beurtheilt werden. Wenn erwähnt worden, daß Verbindungen von Mitgliedern geistlicher Orden aus dem Grunde strafgesetzwidrig seien, weil die Mitglieder sich zu unbedingtem Gehorsam gegen ihre Obern verpflichten, so sei dies eine unerwiesene Behauptung — u. s. w. Endlich, m. H., hat der Herr Justizminister noch hinzugefügt:

„Der Art. 30 der Verfassungsurkunde habe allen Preußen das Recht der freien Association für alle den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufenden Zwecke auch auf dem religiösen Gebiete eröffnet. Könnte hierüber noch ein Zweifel bestehen, so beseitige sich derselbe angesichts der Thatsache, daß die zur Ausführung des Art. 30 erlassene Verordnung vom 11. März 1850 im letzten Absatz des §. 2 auch die kirchlichen und religiösen Vereine in ihren Bereich ziehe (wie ich ihn verlesen habe), und so weit sie nicht Corporationsrechte erlangt, den Bestimmungen der §§. 1 und 2 unterstelle. Eine zweite Beschränkung dieser Vereine sei durch den Artikel 13 begründet worden, indem demnach geistliche Gesellschaften Corporationsrechte nur durch besondere Gesetze erlangen können. Dieser Zusatz beruhe auf einem in der ersten Kammer gestellten Antrage des Abg. v. Ammon, welcher bezweckt habe, damit die Ansässigmachung von katholischen Ordensgesellschaften, insbesondere der Jesuiten, in Preußen zu erschweren. Die Stellung dieses Antrages und dessen Annahme beweise, daß man die Niederlassung von dergleichen Orden nach den allgemeinen Grundsätzen der Verfassungsurkunde für statthaft erachtet, wie denn auch die Verhandlungen über diesen Antrag, insbesondere die Reden des Abg. Ammon und des Abg. Wachler, die von keiner Seite bestrittene Ueberzeugung bekundeten, daß die Mitglieder der geistlichen Orden durch die Verfassungsurkunde das freie Associationsrecht erlangt hätten. Es sei bei unbefangener Betrachtung der erwähnten Gesetze und Verhandlungen nicht möglich,

(Hört! im Centrum.)

sich der Ueberzeugung zu verschließen, daß nach der Absicht des Gesetzgebers die neu sich bildenden geistlichen Gesellschaften nur den aus jenen Gesetzen sich ergebenden Beschränkungen, nicht aber den im älteren Recht in Beziehung auf geistliche Orden und Klöster getroffenen Bestimmungen unterworfen sein sollen."

Ich, m. H., stelle Ihnen anheim, zu erwägen, welches Gewicht Sie diesen Standpunkten der Staatsregierung und der Urheber der Verfassungsurkunde selber beilegen müssen. Ich sollte meinen, es könnte gar kein Zweifel obwalten, daß der wirkliche Sinn und die Bedeutung der betreffenden Verfassungsartikel durch das beigebrachte Material in der allerstärksten Weise klar gestellt worden sei. Ich erinnere Sie namentlich an die Schlußworte des Herrn Justizministers, daß es bei unbefangener Betrachtung nicht möglich sei, einen entgegengesetzten Standpunkt einzunehmen. (Hört! im Centrum.) Aber, m. H., die gegenwärtige Regierungsvorlage ist sogar gemacht worden unter dem Präsidium desselben Herr Ministerpräsidenten Fürsten von Bismarck, unter der Mitbetheiligung desselben Herrn Justizministers Leonhardt und unter der desselben Herrn Ministers des Innern Graf zu Eulenburg, der den vorliegenden Gesetzantrag sogar mit unterzeichnet hat. (Hört! Hört! im Centrum.) Ich stelle die Beurtheilung dieser Thatsachen Ihrer eigenen Reflexion anheim. Nur noch zwei Thatsachen. In dem Klostersturmberichte selbst ist nicht das Verbot jener geistlichen Gesellschaften als verfassungsmäßig zulässig behauptet, sondern es ist nur beantragt worden, die Concessionsertheilung für neue geistliche Gesellschaften zu verweigern und den bestehenden geistlichen Gesellschaften im Aufsichtswege es unmöglich zu machen, daß sie bei Waisenhäusern, Krankenhäusern und öffentlichen Schulanstalten als Orden betheiligt werden. Und, m. H., Aehnliches ist auch nur in dem Buche des Herrn Hinschius, auf welches die Motive sich stützen, als zulässig bezeichnet und angenommen worden. Natürlich das Ministerium, der Herr Cultusminister namentlich, ist in dieser Beziehung nicht der Ansicht des Herrn Hinschius. Das ist ja ein Standpunkt, den ich nicht verhindern kann, — aber daß ich Gewicht darauf legen darf, daß selbst ein Mann, wie Herr Hinschius, dieses Verbot nicht für zulässig erachtet, das denke ich, könnte doch ins Gewissen fallen. Herr Hinschius sagt auf Seite 15 des citirten Buches: Ein absolutes Verbot aller Orden und Congregationen würde zu weit gehen. Nun für den Herrn Cultusminister geht es ja nicht zu weit. Das Urtheil des Herrn Hinschius ist mir wenigstens werthvoll. Herr Hinschius hat kein Verbot, sondern vierzehn Beschränkungen gefordert, die ich Ihnen nicht näher anzuführen brauche, und er hat sich dabei auf analoge Bestimmungen der Baierischen, Badischen, Württembergischen Gesetze und auf einen Oesterreichischen Gesetzentwurf bezogen, aber von Verbot der Orden hat er nichts wissen wollen. Ich, m. H., kann nur schließen mit dem Anheimgeben, welches Gewicht Sie für Ihre Beurtheilung den von mir beigebrachten Gründen, namentlich dem Verfassungsmaterial einräumen zu müssen glauben, und ob Sie sich nicht für verpflichtet erachten müssen, den betreffenden Artikeln, namentlich dem Artikel 30 diejenige Bedeutung beizulegen, die unbestreitbarermaßen der Sinn und die Bedeutung der Verfassung nach dem Willen ihrer Urheber gewesen ist. Ich will, um kurz zu sein, Ihnen desfalls nur einige Worte des Abgeordneten Gneist in Erinnerung bringen, der sich über die Frage der Eidesverpflichtung jedes Abgeordneten deutlich und scharf genug ausgesprochen hat. Er sagt: „Jeder Richter sagt Demjenigen, der die Hand zur Eidesleistung aufhebt — „Du schwörst diesen Eid nicht in deinem Sinne und in deinem Verständniß, sondern du schwörst ihn in dem Sinne Derer, die ihn gesetzt haben; du schwörst diesen Eid so, wie ihn die geschworen haben, die vor dir geschworen haben und nach dir schwören werden. Und hier in diesem Verfassungseide schwörst du den Eid nicht nach deinem persönlichen Meinen und Wollen, sondern du schwörst ihn so, wie ihn Die allseitig verstanden haben, für Die dieser Eid des Königs und des Volkes auf die Verfassung das heilige ewige Band der gegenseitigen Treue und der gegenseitigen Pflicht zwischen dem Könige und seinem Volke ist. Jeder dieser Artikel der Verfassungsurkunde ist ein Stück europäischer Geschichte, jeder erzählt ihnen, wie durch diese Friedensformel der Schutz der Völker gegen den Absolutismus gewonnen ist." (Hört! Hört! im Centrum.) Nun, m. H., ich gebe Ihnen anheim, ob das Material, was ich beigebracht habe, Veranlassung giebt, diese Anschauung und Ausführung des Herrn Abg. Gneist gegenwärtig zur Geltung zu bringen. Das aber, meine ich doch, daß, wenn selbst ein Fortschrittsmann von einer politischen und kirchlichen Stellung des Herrn Virchow ohnlängst seine Meinung dahin ausgesprochen hat, die königliche Staatsregierung habe sich doch wohl zu weit in den Culturkampf verrannt — und zwar vor Einbringung des gegenwärtigen Gesetzentwurfs — dann sollte ich meinen, damit wäre schon genug gesagt. Ist es indessen der Majorität des Hauses noch nicht genug, — werden die Verfassungs-Bedenken, die ich vorgetragen habe, nicht anerkannt, dann allerdings kann ich nur sagen, handeln Sie nach Ihres Herzens Gelüsten. Wir, meine Freunde und ich, können nur noch warnen, und zwar warnen nicht bloß im Interesse der Kirche, sondern im Interesse des Staates (Sehr gut! im Centrum.)! wir wälzen die ganze Verantwortlichkeit, die aus der gegenwärtigen Situation hervorgehen wird und hervorgehen muß, auf diejenigen, die es nicht anders gewollt haben." (Bravo! im Centrum. Zischen links.)

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 11. Mai.

§§ Die Schützen-Compagnie Hohenzollern des St. Sebastianus Schützenvereins schickte vorgestern Abend während ihrer Fahnenweihe an Se. Königliche Hoheit den Fürsten Carl Anton von Hohenzollern, Protector des Vereins, folgendes Telegramm: „Die Hohenzollern-Compagnie des St. Sebastianus Schützen-Vereins gedenkt bei ihrer Fahnenweihe in Liebe und Verehrung ihres hohen Königlichen Protectors."

§§ Am vorigen Sonntage fand in der Fabrik des Herrn Ed. Hagedorn eine ebenso seltene als schöne Feier statt. Der Arbeiter Peter Reinhard ist bereits 25 Jahre bei seinem Herrn in Diensten und wurde aus Anlaß der Feier dieses Jubiläums reichlich beschenkt. Die Fabrik war festlich beflaggt, und Nachmittags fand sich der Fabrikherr nebst Familie sowie das gesammte Personal in den decorirten Räumen ein, wo in gemüthlicher Unterhaltung manches Glas Bier geleert und manches Wohl auf die Arbeitgeber, die Arbeiter und das Gedeihen der Fabrik ausgebracht wurde. Wir nehmen von der schönen Feier um so lieber Notiz, als dadurch der Beweis geliefert ist, wie selbst in unsern strikelustigen Tagen nicht allenthalben das frühere gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern erloschen ist, dann aber, weil solche Vorkommnisse jeden der Betheiligten selbst am meisten, und in ihnen die gesammte Bürgerschaft ehren.

(*) In vergangener Nacht wurde in der neuen Schlachthalle von Polizeibeamten etwas Lebendiges entdeckt, und da bisher die Halle nicht benutzt, auch nicht zu erwarten war, daß irgend ein dummer Ochse Lust zeigen würde, den Ort seiner zukünftigen Niederlage zu inspiciren, so mußte man nothwendigerweise auf den Gedanken fallen, daß einige nächtliche Umhertreiber ihr Schlafkabinet dort aufgeschlagen hätten. Das verhielt sich wirklich so, und 6 der Obdachsuchenden wurden in die bequemer eingerichteten Säale am Gemüsemarkt einquartirt.

(*) An verschiedenen Stellen fanden gestern Menschenaufläufe statt, welche durch betrunkene Blaumontagsritter verursacht wurden. Mehrere derselben wurden in's Polizeigewahrsam abgeführt.

(*) Heute morgen fuhren die beiden Kanonenboote vom Kohlenthor aus rheinaufwärts.

(*) Von Seiten unseres Marktmeisters ist seit heute Morgen eine Veränderung auf dem Gemüsemarkt in Ausführung gebracht worden, die das Publikum ganz gewiß mit Beifall begrüßen wird. Sämmtliche Fleischbuden-Besitzer sind jetzt angewiesen, ihre Verkaufsstelle auf den Burgplatz zu verlegen. Es wird dadurch einerseits den Gemüseverkäuferinnen ein größerer Spielraum gewährt, anderseits eine bedeutend größere Ordnung erzielt.

Düsseldorf, den 11. Mai, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,17 Meter. Wind: S.-O. Luftwärme: + 9. Wasserwärme: 14. Barometer: 28 – 4 1/3.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 10. Mai. Der Seidenweber Wilhelm M. aus Crefeld, 22 Jahre alt, ging am 11. April mit vier seiner Kameraden in den Wald spazieren und machte sich das kindische Vergnügen, das Gras am Wege anzuzünden. Seine Kameraden löschten das Feuer aus; als aber M. zum zweiten Male im Walde wieder Feuer anmachte, gingen seine Kameraden fort und ließen ihn seine Streiche allein ausüben. M. ließ das Feuer auch ruhig brennen und ging nach Hause. Der Brand verursachte in dem Walde einen Schaden von 4 bis 500 Thaler. Das Gericht verurtheilte den M. wegen fahrlässiger Brandstiftung zu 3 Monat Gefängniß. — Wegen schmutziger, thätlicher Beleidigung einer Magd wurde der Ackerer Michael B. aus Capellen zu 30 Mark, ev. 5 Tagen Haft verurtheilt. — Der Wirth Michael St. von hier, der die Wirthschafts-Concession unter der Einschränkung erhalten hatte, keinen Branntwein zu verabreichen, überschritt diese Bedingung. Als ihn der Commissar Kollmann darüber zu Rede stellte, bot er diesem 2 Thaler mit dem Bemerken: „Sie können auch mal ein Auge zudrücken." Wegen dieses Bestechungsversuches wurde St. zu 30 M. ev. 3 Tagen Gefängniß verurtheilt und die zwei Thaler als dem Staate verfallen erklärt. — Der Ackerknecht Jakob M. hielt 14 Tage bei dem Ackerer Ditges zu Elsen aus und lief dann Nachts heimlich davon, nahm auch verschiedene Sachen seines Herrn mit, wofür er eine Strafe von 14 Tagen erhielt. — Dem Weichensteller Martin K. zu Gladbach wurde am 6. März die Schubkarre revidirt, als er gerade vom Bahnhofe nach Hause gehen wollte, und der Nachtwächter fand darauf 50 Pfund Kohlen, die wie gestohlen aussahen. K. wurde mit 5 Tagen Gefängniß bestraft. — Der frühere Postgehülfe Wilhelm Peter B. aus Kleinenbroich war vom 12. Nov. v. J. bis Februar d. J. Handlungsreisender beim Kaufmann Hermanns in Viersen. Während dieser Zeit kassirte B. von den Kunden des H. 180 Mark ein, ohne Auftrag zu haben und lieferte diese Summe auch seinem Principal nicht ab. B. erhielt wegen Unterschlagung 14 Tage Gefängniß. — Der frühere Postgehülfe zu Anrath, August H., war beschuldigt, im Juli v. J. daselbst einen Brief des Goldarbeiters Hoffmann zu Dülken an den Goldarbeiter Dückers zu Anrath gröffnet und gelesen zu haben. Er wurde jedoch freigesprochen. — Johann L., der, um freie Fahrt zu haben, auf das Trittbrett eines schon in Bewegung gesetzten Eisenbahnzuges sprang, und sich dem Bahnbeamten widersetzte, wurde zu 20 Mark ev. 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Wilhelm G. und Karl August F. aus Viersen stahlen in Viersen einem Wirthe ein Fäßchen Ingwer im Werthe von 8 Thlr. G. erhielt 14, F. 2 Tage Gefängniß.

* **Bonn**, 9. Mai. Auf die Anfrage des hiesigen Stadtrathes, ob die Wahl des Oberbürgermeisters Herrn Kaufmann die Bestätigung finden würde, erfolgte gestern auf telegraphischem Wege die Antwort des Ministeriums, daß die Entscheidung gegenwärtig dem Kaiser unterbreitet sei und demnächst eintreffen würde.

* **Aachen**, 7. Mai. Wie das „Echo" hört, hat eine Anzahl von Polytechnikern sich bewogen gefühlt, den Grazer Studenten wegen ihres Verhaltens gegen den Prinzen Don Alfonso ihre Zustimmung auszudrücken. Man bediente sich der Form einer Adresse zur Kundgebung der „moralischen Entrüstung", die etwa einhundert Unterschriften erlangte, gewiß eine große Freude für diejenigen Grazer Studenten, welche sich über ihre Culiurthat noch nicht klar geworden sind.

Vermischtes.

* Die französische Butter wird weit und breit geschätzt. Man macht sich im Allgemeinen keine richtige Vorstellung von der Bedeutung des Handels, welcher mit derselben getrieben wird, und besonders von dem schnellen Wachsen der Ausfuhr, selbst nach den entferntesten Ländern. Im Jahre 1872 hat Frankreich an frischer und gesalzener Butter 24 Millionen Kilogramm ins Ausland geschickt; im Jahre 1873 hat die Ausfuhr sich auf etwas über 31 Millionen gehoben und 1874 hat sie fast 37 Millionen Kilogramm erreicht. Die letztere Zahl entspricht der Production von einer Milliarde Liter Milch oder derjenigen von 400,000 Kühen, welche jede durchschnittlich 7 Liter Milch den Tag geben. Was den Betrag der Ausfuhr anbetrifft, so hat er sich von 58 Mill. Francs im Jahre 1872 auf 77 Mill. im Jahre 1873 gehoben, und endlich im Jahre 1874 die Summe von 90 Millionen Francs überstiegen.

* Fürst Bismarck kann, wie die ‚Berliner Bürgerzeitung' hört, im Park des Reichskanzleramtes nicht mehr spazieren gehen, ohne durch zudringliche Neugier in unleidlichster Weise behelligt zu werden. Aus den oberen Etagen der benachbarten, resp. gegenüberliegenden Gebäude, die einen Einblick in den Park gewähren, hat man nämlich die Stunden abgelauert, in welchen der Fürst dort Erholung zu suchen pflegt. Diese Stunden werden nun an den zu diesem Zwecke zu erheblichen Preisen gemietheten Fenstern jener Etagen von schaulustigen Fremden, namentlich von Engländern abgewartet, welche den Reichskanzler durch riesige Doppelperspective und sonstige Augenwaffen während seiner Promenade auf das genaueste „besichtigen."

Mittwoch, den 12. Mai 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf verschiedene Laden-Utensilien und Hutwaaren gegen Baarzahlung meistbietend versteigert werden. 367

Der Gerichtsvollzieher:
Hamacher.

Am Mittwoch den 12. Mai 1875 Morgens 11 Uhr sollen auf dem Burgplatze in Düsseldorf verschiedene Mobilien, Ladengestelle, eine Parthie Damenregenmäntel Damen-Jaquett ꝛc. gegen Baarzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher:
Kleber.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Mittwoch den 12. Mai 1875, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf 2 neue complette Nähmaschinen und 2 Stücke Bett-Barchent gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher
355 **Löhr.**

Ausverkauf

sämmtlicher Seidenbänder und Schärpenbänder werden unter Einkauf abgegeben, Sammetband festkantig, Seiden-Sammetband per Loth 5 und 7 Sgr. hell-blau Seiden-Repsband per Loth 15 Sgr. bei
368 **P. Lipgens,**
15 Markt- und Rheinstraßen-Eck: 15.

Wicken,

Sackw.ie bei
Eduard Meuser,
153 Altestadt 14.

Alle Sorten schöner Gartenkies und Sand billig zu haben.
197 Herzogstraße Nr. 42.

40,000 Thaler

liegen ganz sowie getheilt auf Ländereien dauernd zu 4½ resp. 5% zum Ausleihen bereit.

Offerten werden unter G. 1000 an die Expedition d. Bl. baldigst erbeten. 226



Ein großes Geschäftshaus im alten Stadttheile an einer frequenten Straße, zu jedem Geschäfte geeignet, ist ganz oder getheilt zu vermiethen oder unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näh. in der Expedition. 263

Léon Marie,

professeur de français,
15 Marienstrasse 15.

Wirthschafts-Utensilien
zu verkaufen: Tische, Bänke und Stühle. Volkerstraße 10. 332

---

14 alte noch in gutem Zustande befindliche Fensterrahmen zu verkaufen Hundsrückenstr. 42. 334

Kartoffel- u. Krauthandlung en gros en detail
schöne dicke Bohnen zum Pflanzen eben angekommen, billigst zu haben Liter- und Sackweise.

Jos. Kreuter,
1357 Rheinort 4.

Fertige Hemden und Blousen
weiß, blau und gestreift, sowie blauleinene Jacken und grau-leinene Hosen empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen
Ludwig Piel,
Neustraße 42.
gegenüber der Flingerstraße.



Größtes
Sarg-Magazin
GUST. BUBE,
389 Flingerstraße 47.

Feinstes Kleeheu, erster Schnitt, ist zu kaufen auf
Dorperhof
344 b. Erkrath.

Für Hautleidende!

Vielfach bewährte Heilmittel gegen Flechten und andere hartnäckige Hautausschläge sendet bei genauer briefl. Mittheilung. **C. A. Gabler.** Apotheker in Arnstein bei Würzburg. 271



Ein Hahn und sieben Hühner zu verkaufen
Schadowstr. 59c

Ein Mädchen mit guten Zeugnissen wird gegen hohen Lohn sofort in Diensten gesucht Rheinstr. 8. 357

Ein Sprungheerd, eine Tapezierer-Leiter und drei Fahnenstangen billig zu verk. Wallstr. 14 Hinterh.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Herrn gefallen, unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante.

Elisabeth Eyckeler,

am 10. Mai, Morgens 9 Uhr, im 34. Lebensjahre, nach kurzem Krankenlager, frühzeitig versehen mit den hh. Sterbesacramenten der h. römisch-kathol. Kirche, zu sich in die Ewigkeit abzuberufen.

Hamm, den 11. Mai 1875.

Die trauernde Familie.

Die Beerdigung findet Donnerstag 13. Mai Morgens 9 Uhr statt, wozu alle Freunde und Verwandte eingeladen werden. Sterbehaus: Holterhof. 343

---

†

Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen heute Morgen um 5 Uhr unsere innigst geliebte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, die

Ww. Wilh. Harkenbusch,
geb. Anna Maria Dalfin,

nach langem mit christlicher Geduld ertragenen Leiden, vorher gestärkt durch die Heilsmittel der hl. römisch-katholischen Kirche, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Düsseldorf-Oberbilk, den 10. Mai 1875.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt Mittwoch den 12. d. M. um 4 Uhr Nachmittags, wozu alle Freunde und Bekannte der Verstorbenen hiermit höflichst eingeladen werden.
Sterbehaus: Hildenerstraße Nr. 18 (Oberb.-kath. Mädchenschule.)

Falliments-Verkauf.

Am Donnerstag den 13. Mai curr., Morgens 9 und Nachmittags 2½ Uhr anfangend,

sollen in der Falliments sache von **William Sharpe,** 335
in dem Hause Sternstraße 39 hierselst,
(zum Theil antique) Sopha, Stühle, Tische, Schränke, ein Buffet, Bücherschrank, Oefen, Sprungherde, Küchengeräthe, Porzellan ꝛc. ꝛc. öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage habe ich **Alleestraße Nr. 28,** nahe der **Elberfelderstraße** ein

Porzellan-, Steingut-, Glas- & Crystallwaaren-Geschäft

etablirt.

In Verbindung mit mehreren Fabriken bin ich in der Lage, diese Artikel, ordinaire wie feine Waare, zu Fabrikpreisen abzugeben.

Durch reelle und prompte Bedienung hoffe ich mir das Vertrauen eines geschätzten Publikums zu erwerben und zeichne

mit Hochachtung
H. J. Baumer,

Düsseldorf, den 26. März 1875.

Decor. Sachen nach Muster, Tassen und Schilder mit Namen ꝛc. werden sofort angefertigt. 858

Auf meiner
Kalk-Brennerei
hier ist täglich frischer
Weiß- u. Wasserkalk
zu haben.

Auch wird derselbe auf Verlangen per Fuhre nach den Baustellen gebracht.

Bahnhof Grafenberg.

13 ***J. Aldenhoff.***

Extra große Riesen-Pflanz-Dicke Bohnen,

sogenannte Hängebohnen angekommen.

Frau Rennefeld, Burgplatz Nr. 12.

Zur gefäll. Beachtung für Damen!

Den geehrten Damen zur Nachricht, daß Mittwoch den 19. d. der **letzte** Cursus im Maßnehmen, Musterzeichnen, Zuschneiden und Anfertigen von Damen- und Kinderkleidern beginnt. Die überaus günstigen Resultate, welche mein Unterricht bei nur 2wöchentlicher Lehrzeit liefert, lassen mich hoffen, daß dieser Cursus ebenfalls zahlreich besucht werde.

Für Damen, welche gerne unter sich sein möchten, steht ein Zimmer allein zu Gebote. Auswärtige Damen können Kost und Wohnung im Hause erhalten.

Baldigen festen Anmeldungen sieht entgegen
Sophie Mühlecker aus Stuttgart,
341 Friedrichsplatz Nr. 1, 1. Et.

In ca. 14 Tagen erhalte eine grosse Ladung (18 Sorten) vorzüglicher

Schwedischer Thüren,

Bekleidungen, Futter, Fußleisten etc.

und empfehle solche, sowie mein grosses Lager nachstehender Artikel zu billigsten Preisen:

Schlösser (von den einfachsten bis besten Sorten), *Thürdrücker, Fitschen, Gehänge, Riegel, Fensterstangen, Thorgriffe, Thürfüllungen, Thürfedern, Schellenzieher, Drahtstifte, Nägel, Schrauben, Draht, Drahtgewebe, Schienen, I Träger, Säulen, Geländer, Grabgitter, Balcons, Verandas etc. von Guss- und Schmiedeeisen, Vasen, schottische & schwere Wasserabflussrohre, Waschkessel, Ofenrohrsteine, Kaminschieber, Dachfenster, Dachpappe, Theer, Asphalt, Bleiplatten, Zink, Glaspfannen, Thonrohre, Weserplatten, Gyps,*

bester englischer Cement,

Hobelbänke, Hobel, Feilen, Schraubstöcke, Ambosse, Kabel, Ketten etc. etc.

A. Siebel,
Düsseldorf, Ritterstrasse 16.
En-gros-Geschäft. Niederlage vieler leistungsfähigen Fabriken.
310

Mein Geschäft und Wohnung verlegte heute von Klosterstraße 29, nach **Corneliusstraße.**

361 **G. J. Kaufmann.**

Unsere Destillerie, Liqueurfabrik und Weinhandlung befindet sich **Corneliusstraße** in der Nähe der Bahnhöfe.

365 **Kaufmann u. Prell.**

Ausgezeichneter
Bordeaux
und weißer Wein wird billig abgegeben.
Liebigs Fleischextract,
Condensirte Milch,
Nestle's Kindermehl.
361 **A. Trieb,** Klosterstraße 34.

Strohpapierdüten in allen Größen in Packen von 1, 2 und 4 Mille fortwährend bei mir vorräthig.

Düten aus Spelt, Concept und weiß Papier liefere prompt und billigst. 348

E. Schlingheyde,
Marienstr. u. Kreuzstraßen-Ecke.

Schöne Tafelbutter per Pfd. 14 Sgr.
Kochbutter „ „ 11 „
F. Gothaer Servelatwurst 15 „
A. Trieb,
360 Klosterstraße 34.

Ein Mädchen

mit guten Zeugnissen, für Küche u. Hausarbeit in einer kleinen Haushaltung gesucht. Gute Behandlung zugesichert. Neustr. 42. 346

Eine gesetzte Dame, in allen Zweigen der Haushaltung sowie in feinerer und gewöhnlicher Küche gründlich erfahren, sucht ein passendes Placement. Gfl. Offerten unter E. H. 10 besorgt die Exped. dieser Ztg. 352

Eine Waschfrau gesucht Neubrückstraße 15, 3 St. 354

Ein ordentliches Kindermädchen sofort gesucht
Kasernenstraße 20.

Ein erfahrener
Bäckergeselle
gesucht. Münsterst. 111 Derendorf. 340

Stellmacher-Geselle
gesucht von
Wittkopp, Stellmacher,
345 Korberg bei Erkrath.

Dachdecker-Gesellen finden dauernde Arbeit, gegen Vergütung der Reise bei Anton Kürten,
338 in Schalke.

---

4 tüchtige Schreinergesellen gesucht von J. Kohmann, Linden- und Wetterstr.-Ecke, nahe am Wehrhahn.

---

2 Sattlergesellen

gesucht von
Joh. Neukirchen,
337 Oberbilk.

Ein hiesiger
Zweit-Bäcker-Gesell,
der innerhalb 14 Tagen eintreten kann, gesucht. 317
Citadellstraße Nr. 10.

Ost- und Alexanderstraßen-Ecke ist eine elegante

zweite Etage,

bestehend aus 9 Räumen u. Mansardenstube, zu vermiethen. Näh., Canalstraße Nr. 8. 308

Maschinennäherinnen

gesucht Alexanderstr. 20. 363

Civilstand

der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 6. Mai: Maria Kath., T. des Fuhrm. Math. Kloft, Schloßstr. — Peter Richard Norbert, S. des Geometers Norbert Schlösser, Pfarrscheidtst. Den 7. Conrad, S. des Goldarb. Friedr. Plum, Volkerstr. — Henr. Marg., T. des Metalldrehers Wilh. Simon, Cölnerstr. — Alfred Adolf Arthur, S. d. Schlossers Wilh. Lorbeer, Lindenstr. — Anna, T. d. Heizers Hein. Becker, Oststr. — Elise, T. des Drehers Peter Bartscherer, Oberstr. — Maria Therese, T. d. Schuhm. Wilhelm Spieker, Kreuzstr.

Gestorbene.

Den 6. Mai: Kath. Spürkel, 2 M. alt, Fürstenwall 172. — Joh. Schmitz, Tgl., 32 J. alt, Ehem., Fürstenwall 172. — Frz. Dürberg, 6 W. alt, Marienstr. Den 3. Frz. Weinem, Schlosserm., Wittwer Mühlenstr: Den 8. Elise Peters, 9 M. alt, Cölnerstr. — Fried. Christ. Christlieb, Bezirksfeldwebel a. D., 36 J. alt, ledig, Fürstenwall.

Heirathen.

Den 4. Mai: Regimentssattler, Ludwig Tüffers und Gertrude de Graeff, beide h. Fabrikbes. Herm. Lütgen und Franziska Fußbahn, e. v. Eschweiler, l. h. Den 5.: Kfm. Theod. Henke und Joh. Bräutigam, e. v. Köln, l. v. h. Fabrikarb. Joh. Reuland und Math. Kleffmann, b. v. h. Cigarrenmacher Jos. Könenberg und Louise Odenbach, b. v. h. Fabrikarb. Carl Lichtner und Mar. Mischke. b. v. h. Schlosser Georg Mohrmann u. Theod. Busch, b. v. h. Tagel. Wilh. Naß und Cath. Schröder, b. Grafenberg. Schreiner Heinr. Bollig und Christine Margedant, b. v. h. Steinh. Peter von der Wippel und Hel. Franzen, b. v. h. Former Franz Stapelmann und Hub. Lamertz, b. v. h. Pflast. Andr. Ditter und Kath. Zeyen, b. h. Gelbgießer Hrch. Pyro und Joh. Schöneborn, b. v. h. Schrn. Phil. Prange und Wilh. Türffs, b. v. h. Fabrikarb. Joh. Zander und Apollonia Seidel, b. v. hier. Serg. Stephan Deblon und Maria Korten, b. v. h. Fabrikarb. Wilh. Kels und Christine Berg, b. Lierenfeld. Ackerer Peter Fuhrwerk und Johann Tanes, e. v. Lohhausen l. v. Mörsenbroich. Tagl. Jakob Schmidt und Henr. Sippmann, b. v. h. Postconducteur Joh. Trippelsdorf und Gertr. Bünnagel, e. v. Duisburg l. v. h. Kaufm. Otto Aschambeau und Louise Müller, b. v. h. Photograph und Maler Arnold Overbeck und Kathinka Schulz, b. v. h. Den 7. Bergm. Friedr. Althaus und Emilie Bock, e. v. Röhlinghausen l. v. h. Stukatur. Herm. Giebel und Elis. Kloft, e. v. h., l. v. Grafenberg. Anstr. Frz. Ruhe u. Kath. Maaßen, e. v. Lippspringe l. v. h. Kaufm. Friedr. Gerpott und Louise Hölscher, b. h.

Zu vermiethen

1. Juni oder auch früher Etage von 4 Zimmern möblirt oder unmöblirt; auch einige Möbel zu verk. Oberbilk, Höhenstr. 40.

Einfach möblirtes Speis billig zu vermiethen; Bergerstraße 19, 2. Et.

Möblirte Zimmer neb vermiethen Rheinstraße 8.

Ellerstraße Nr.

(Oberbilk) vis-à-vis der Ein **Ladenlokal** nebst zu vermiethen. Näheres im Hause selbst.

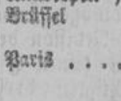
Die erste Etage v. 6 mit Gas- u. Wasserleitung ꝛc., an stille Familie 1. vermiethen. Oststr. 79.

Das schöne
Ladenlok
Blumenstraße neben dem Königsalle Nr. 8 steht ohne Wohnung zu verm. gleich zu beziehen.

Heffenin
52 mittlere Bastionsst.

Eine herrsch Wohnung auf der zogstraße wird hungshalber billig miethet. Antritt Belieben. Näheres Hubertusstr. I. Etage.

Möbl. Wohnu
zu vermiethen
262 **Kurzestraße**



Dem immer fidelen, allzeit freundlichen u. liebenswürdigen Fräulein
Lina B..
in der Gartenstraße zu ihrem heutigen Wege **herzlichsten Glückwünsch**
351

Kleiner schwarzer am Rhein verloren. Wiederbringer erhält gu nung. Flingerstraße 54.

Verloren eine silberne Cy von Düsseldorf nach Der Finder er Belohnung bei Keusen, Sch mühle in Werften.

Bergisch-Märkische

Düsseldorf den 10. Mai

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe M. Pf.
Amsterdam . .	k.S.	175 50
	2M.	—
Augsburg . .	k.S.	—
	2M.	—
	M.	—
		—
		—
London . . .	k.S.	20 66
	D.	—
Antwerpen) Brüssel		81 90
Paris	k.S.	81 95
	2M.	—
	2M.	—
	k.S	
Newyork Gold	k.S.	4 25
„ Pap.	k.S.	3 80

Disconto auf Preuß. Bankp

Geld-Course.	Briefe
Pr. Friedrichsd'or	—
Ausländ. Pistolen	—
Napoleond'or . . .	—
Fünffrancs	—
Brab. Kronen . .	—
Engl. Souvereign	—
Amerik. Coupons in	—
Newyork in Gold	—

Neußer Fruchtpr

Telegraphische Depe

Weizen 1. Qualität	. .
2. „	. .
3. „	. .
Roggen 1. „	. .
2. „	. .
Gerste	. .
Sommergerste	. .
Buchweizen	. .
Hafer	. .
Rüböamen 100 Kil.	. .
Oel 100 Kil.	. .
Kartoffeln	. .
Heu 50 Kil.	. .
Stroh 100 Kil.	. .
Rüböl per 100 Kil.	. .
dito Faßweise	. .
Rüböluchen 1. Stampf	. .
Preßkuchen	di. . .
Branntwein per Ohm à 100	
Liter 50% ohn. Faßlergeld	
Kleien à 50 Kil. 6 M.	40

Vorschuß 27 Mark — P
Zufuhr 210 Sack.